



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 55-26
Versteigerungstermin: Dienstag, 25.08.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 142.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Böckinger Straße 4, 6, 8, 74078
Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 23551 BV Nr. 1

39,24 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 565/3
Gebäude- und Freifläche
Böckinger Straße 4, 6, 8, 74078 Heilbronn
Größe: 1.147 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG, ATP Nr. 21.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss und Tiefgaragenstellplatz, Wohnfläche ca. 55 m², Baujahr ca. 1984.

Verkehrswert: 142.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372212, Az. 4 K 55/26, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.